

ökonomischer Hebel. Mit Hilfe des K. finanzieren, stimulieren und kontrollieren die -> *banken* ökonomische Prozesse, z. B. die Produktions- und Investitionstätigkeit der Betriebe. Durch eine aktive K.politik ist auf der Grundlage des Planes die Durchführung einer effektiven, bedarfsgerechten Produktion zu fördern. Der K. wird verweigert, wenn den Anforderungen an den Nutzeffekt nicht oder nicht genügend entsprochen wird, kein Bedarf für die zu produzierenden Erzeugnisse besteht, eine schlechte Qualität produziert wird oder der Absatz nicht gewährleistet ist und überhöhte Bestände vorhanden sind. Mit dem K. werden vorrangig Maßnahmen unterstützt, die auf die Intensivierung des Reproduktionsprozesses durch sozialistische Rationalisierung gerichtet sind, sowie Vorhaben zur unmittelbaren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Indem der K. mit Nutzenskriterien verbunden wird, stimuliert er die Senkung der Kosten, die rationelle Ausnutzung aller Ressourcen und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt. K. an die Bevölkerung werden insbesondere für den Bau von Eigenheimen, den Ausbau und die Modernisierung von Wohnungen und den Erwerb von hochwertigen und langlebigen Konsumgütern ausgereicht. Für Arbeiterfamilien, kinderreiche Familien und junge Eheleute werden entsprechend dem gemeinsamen Beschluß des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR vom 27. 4. 1972 über sozialpolitische Maßnahmen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften K. zu vergünstigten Bedingungen gewährt.

Kreis: Gebietseinheit im -> *Staatsaufbau der DDR*. Der gegenwärtigen K.einteilung des Staatsgebietes der DDR liegt die Neugliederung der K. zugrunde, die mit dem Gesetz über die weitere Demokratisierung

des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. 7. 1952, entsprechend den wirtschaftlichen, politisch-staatlichen und kulturellen Erfordernissen des sozialistischen Aufbaus, vor allem auch einer größtmöglichen Annäherung der Organe der Staatsmacht an die Bevölkerung und deren wirksame Einbeziehung in die staatliche Leitung, erfolgte. Veränderungen in der K.einteilung wurden seither nur in bestimmten Einzelfällen vorgenommen. Für die Abgrenzung der K. sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor allem die Erfordernisse einer wirksamen Leitung und Planung der dem K. angehörenden Städte und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände maßgebend. Gegenwärtig bestehen in der DDR 191 Land-K., die sich in -> *Städte* und -> *Gemeinden* bzw. -> *Gemeindeverbände* untergliedern. Auch 27 größere Städte haben im Staatsaufbau den Status eines K. Diese -> *Stadtkreise* untergliedern sich in einigen Fällen in -> *Stadtbezirke*. Mehrere K. bilden einen -> *Bezirk*. Über die Bildung und Auflösung von K. beschließt der Bezirkstag. Diese Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch den Ministerrat. Ebenso beschließt der Bezirkstag nach vorheriger Information des. Ministerrates auf Vorschlag der Volksvertretungen der beteiligten K., Städte und Gemeinden über die Änderung von K.grenzen. Der K. ist ein wichtiges Kettenglied zur unmittelbaren Leitung des politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden, in den Betrieben, Genossenschaften und Institutionen. Er bildet nicht nur eine wichtige Leitungsebene im System der staatlichen Leitung, sondern auch im Parteaufbau der SED, der führenden und lenkenden Kraft im politischen System des Sozialismus in der DDR, sowie im Aufbau der anderen Block-